



PSD2 Praktischer Leitfaden

Für Transaktionen am Point of Sale



Inhalt

Einführung	3
Starke Kundenauthentifizierung	3
Faktoren zur Authentifizierung	3
Chip- und PIN-Transaktionen	4
Kontaktlose Transaktionen	4
Manuell verarbeitete Transaktionen – Präsenzzahlungen	4
Manuell verarbeitete Transaktionen – Distanzzahlungen	4
Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung	5
Nicht bediente Verkaufspunkte	5
Transaktionen außerhalb des Geltungsbereichs – “One Leg Out”	5
Vorbereitung auf den Stichtag	5
Was bedeutet dies für mein Geschäft	6
Was passiert, wenn eine Transaktion abgelehnt wird	6
Riskieren Sie nicht, Kunden oder Transaktionen zu verlieren	6

Einführung

Die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) schreibt vor, dass bei Transaktionen am POS die starke Kundenauthentifizierung (Strong Customer Authentication, SCA) angewendet werden muss.



Starke Kundenauthentifizierung

Starke Kundenauthentifizierung bedeutet, dass Banken die Identität des Karteninhabers überprüfen müssen, bevor sie eine Transaktion genehmigen.

Um nachzuweisen, dass der Karteninhaber der tatsächliche Eigentümer der Karte ist, muss er seiner Bank auf Anfrage mindestens zwei von drei möglichen Faktoren zur Authentifizierung übermitteln.

Faktoren zur Authentifizierung

Diese können eine beliebige Kombination aus zwei der folgenden Optionen beinhalten:

1 Wissen – dies bezieht sich auf ein Merkmal, das nur der Karteninhaber und seine Bank kennen.

Die PIN ist bereits die branchenübliche Methode, um diese Anforderung zu erfüllen.



2 Besitz – dies bezieht sich auf ein Merkmal, das der Karteninhaber besitzt und das von seiner Bank anerkannt wird.

Im Geschäft erfüllen Chip- und PIN-, sowie kontaktlose Transaktionen bereits automatisch diese Anforderung.



3 Persönliches – dies bezieht sich auf ein einzigartiges Merkmal des Karteninhabers, was von seiner Bank überprüfbar ist.

Fingerabdruck, Gesichtserkennung oder Irisscan sind Beispiele für Merkmale, deren Nutzung und Verfügbarkeit sich im Laufe der Zeit mit der Weiterentwicklung der Technologie erhöhen werden.





Chip- und PIN-Transaktionen

Chip und PIN sind ein etabliertes, bewährtes und erfolgreiches Merkmal der europäischen Zahlungslandschaft. Diese Transaktionsarten erfüllen bereits die Zwei-Faktor-Anforderung und entsprechen der Richtlinie. Führen Sie die Bearbeitung dieser Transaktionen wie gewohnt fort.

Kontaktlose Transaktionen

Der Komfort kontaktloser „Tap and Go“-Transaktionen bleibt auch in Zukunft bestehen, jedoch sehen die neuen Vorschriften Obergrenzen bei der Anzahl der Transaktionen oder der kumulierten Transaktionsbeträge vor, ab der die Bank des Karteninhabers dessen Identität überprüfen muss.

Karteninhaber können weiterhin kontaktlose Käufe unter 50 € ohne Authentifizierung tätigen. Bei mehr als fünf aufeinanderfolgenden kontaktlosen Transaktionen oder einem Gesamtwert von mehr als 150 € wird jedoch eine SCA (Strong Customer Authentication, starke Kundenauthentifizierung) erforderlich. Banken können sich jedoch auch für strengere Kontrollen entscheiden, wenn sie in der Transaktion ein hohes Risiko sehen oder die nationale Regulierungsbehörde niedrigere Grenzwerte durchsetzen könnte.

Mit dem heutigen Tag lässt sich noch nicht vorhersagen, wann diese Grenzen erreicht werden oder welche Transaktion eine weitere Sicherheitsüberprüfung erforderlich macht.

Wenn Sie bereits heute viele kontaktlose Transaktionen akzeptieren, sind Sie wahrscheinlich mit diesem Prozess vertraut. Hier wird der „Tap“ abgelehnt und der Karteninhaber aufgefordert, seine PIN einzugeben oder seine Karte in den Kartenleser zu stecken, um eine Chip- und PIN-Transaktion durchzuführen.

Damit ist die Transaktion abgeschlossen und die Limitzähler der Karteninhaber werden zurückgesetzt, um „Tap and Go“-Transaktionen wieder zu ermöglichen.

Manuell verarbeitete Transaktionen - Präsenzzahlungen

Manuell bearbeitete Transaktionen, bei denen der Karteninhaber präsent ist, sind nach den neuen Vorschriften nicht mehr zulässig. Zu diesen Transaktionsarten gehören Magnetstreifen sowie Chip und PIN-„Fallback“-Transaktionen, die durch die manuelle Eingabe der Kartendaten abgeschlossen werden. Diese Transaktionsarten müssen nun von den Banken per Gesetz abgelehnt werden, da sie nicht mit zwei Faktoren authentifiziert werden können.

Manuell verarbeitete Transaktionen – Distanzzahlungen

Wenn Sie Transaktionen manuell verarbeiten, weil Ihr Unternehmen Telefon- oder Postbestellungen entgegennimmt, können Sie dies weiterhin tun. MOTO (Mail Order/Telephone Order)-Transaktionen liegen außerhalb des Anwendungsbereichs der Vorschriften.



Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung

Nicht bediente Verkaufspunkte

Aus Praktikabilitätsgründen gelten die Vorschriften nicht für bestimmte Branchen. Diese Ausnahmen gelten nur für nicht bediente Transport- und Parkautomaten, die mit den Merchant Category Codes (MCC) für die jeweilige Branche verbunden sind. Alle anderen nicht bedienten Geräte, einschließlich Verkaufsautomaten, fallen in den Geltungsbereich der Vorschriften und müssen die Möglichkeit unterstützen, SCA auf Anfrage per PIN oder Chip und PIN durchzuführen.

Transaktionen außerhalb des Geltungsbereichs – “One Leg Out”

Das Gesetz gilt nur für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), so dass außerhalb der Region ausgegebene Karten wie gewohnt innerhalb des EWR verarbeitet werden können, einschließlich Magnetstreifen und Unterschrift, Chip und PIN-“Fallback” und manuell eingegebener Transaktionsarten. Sie können nicht leicht erkennen, dass eine Karte von einer Bank außerhalb des EWR ausgestellt wurde. Verarbeiten Sie Ihre Transaktionen wie gewohnt; die Bank des Karteninhabers erkennt automatisch, wenn die Transaktionen nicht überprüft werden müssen.

Gute Vorbereitung auf den Stichtag

Die größten Veränderungen durch die neuen Vorschriften betreffen die risikoreichen Transaktionskanäle. Dies sind Zahlungsvorgänge, die über Remote-Kanäle wie das Internet und Mobiltelefone abgewickelt werden, bei denen der Karteninhaber nicht präsent ist und eine starke Kundenauthentifizierung noch nicht weit verbreitet ist.

Die mangelnde Verfügbarkeit von entsprechend entwickelten Technologieplattformen, die für diese Änderungen erforderlich sind, hat die Branche in Zugzwang gebracht und die Europäische Bankaufsichtsbehörde veranlasst, eine Verlängerung der Umsetzungsfrist in Betracht zu ziehen.

Einige nationale Regulierungsbehörden haben sich bereits zu einem verlängerten Zeitplan für die Erfüllung dieser komplexeren Transaktionsabläufe in der “virtuellen” Umgebung verpflichtet, so dass eine sofortige Durchsetzung nicht zu erwarten ist.



Was bedeutet dies für mein Geschäft

Verarbeiten Sie Ihre Kartentransaktionen am Point of Sale wie bisher.

Die Chip- und PIN-Verarbeitung wird unverändert fortgesetzt.

Beachten Sie, dass Ihr Kunde bei kontaktlosen Transaktionen häufiger aufgefordert werden könnte, seine PIN einzugeben oder die Transaktion per Chip- und PIN-Verfahren abzuschließen.

Das Zahlungsverhalten Ihrer Kunden kann in den ersten Monaten nach der Umstellung variieren. Einige Banken müssen neue Karten ausstellen, um die Änderungen vorzunehmen; zudem wird erwartet, dass nicht alle zahlungsakzeptierenden Geräte und angeschlossenen Gateways und Prozessoren in der Lage sein werden, ihre Aktualisierungen in der gesamten EU präzise zu koordinieren.

Wenn Ihr Unternehmen hohe Volumina kontaktloser Transaktionen verarbeitet und Sie lange Schlangen an den Kassen erwarten, ist es ratsam, mehr Personal einzuplanen, um vermehrte Anfragen zu bewältigen. Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter über die Änderungen informiert sind.

Was passiert, wenn eine Transaktion abgelehnt wird

Verarbeiten Sie Ihre Karten- und kontaktlosen Transaktionen wie gewohnt.

Wenn eine kontaktlose Transaktion nicht zu funktionieren scheint oder die Transaktion abgelehnt wird, empfehlen wir dem Kunden, seine Karte in das Lesegerät zu stecken und eine Chip- und PIN-Transaktion durchzuführen.

Sofern das Konto des Karteninhabers gedeckt ist, setzt dieses Verfahren den Limitzähler zurück und die Transaktion wird durchgeführt.

Wird die Transaktion weiterhin abgelehnt, raten Sie dem Karteninhaber, sich an seine Bank zu wenden. Verlangen Sie in diesem Fall eine andere Zahlungsmethode.



Riskieren Sie nicht, Kunden oder Transaktionen zu verlieren

Stellen Sie sicher, dass alle Ihre Mitarbeiter über diese Änderungen informiert sind. Die Erhöhung des Sicherheitsniveaus bei Transaktionen hilft uns allen, besser vor Betrug geschützt zu sein

Noch Fragen? Ihr Elavon Kundenberater ist gerne für Sie da.

We make it possible. You make it happen.

 069 517 09 969

 [elavon.de](https://www.elavon.de)



Elavon Financial Services DAC, Niederlassung Deutschland, Lyoner Str. 36, 60528 Frankfurt. Amtsgericht Frankfurt/M. HRB 81245. Sitz der Gesellschaft: Loughlinstown, Co. Dublin, Irland. Registriert in Irland unter der Nr. 418442. Verwaltungsrat: Bryan Calder, John Dunning, Craig Gifford, Andrew Hastings, Christopher Higgins, Jeffrey W Jones, Shailesh Kotwal, Declan Lynch, Troy Remington, Malcolm Towlson, Adrian Wrafter. Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Central Bank of Ireland.

Y3558V10919